

Corporate Governance Bericht der Sächsischen Lotto-GmbH

I. Entsprechenserklärung

Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Sachsen vom 12. April 2022 wurden im Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- Die Sächsische Lotto-GmbH hat eine Einzelprokura erteilt. Insoweit ist von der Empfehlung, Einzelprokura, Einzelhandlungsvollmacht oder Generalvollmacht nicht oder nur in begründeten Ausnahmefällen zu erteilen, abgewichen worden.
Dies begründet sich darin, dass die Sächsische Lotto-GmbH über nur einen Geschäftsführer und keine aus mehreren Geschäftsführern bestehende Geschäftsleitung verfügt. Im Fall seiner Verhinderung soll die Vertretung ebenfalls nur durch eine Person und kein Gremium erfolgen. Ein „Vier-Augen-Prinzip“ ist durch die Regelungen in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für wesentliche und wirtschaftlich weitreichende Entscheidungen sichergestellt, indem diese vorab einer Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Gesellschafterversammlung bedürfen.
- Im ersten Quartal 2023 sind die auf der Unternehmensplanung beruhenden Quartalsdaten- und -berichte noch nicht bis zum 10. Arbeitstag des auf das Quartalsende folgenden Monats und die Daten des aufgestellten Jahresabschlusses noch nicht bis zum 10. Arbeitstag nach der Aufstellung an die zentrale Beteiligungsverwaltung übermittelt worden. Dies resultiert aus der notwendigen Umstellung der Prozesse der Finanzbuchhaltung. Ab dem zweiten Quartal ist die empfohlene Frist der Quartalsdatenübermittlung eingehalten worden.

II. Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

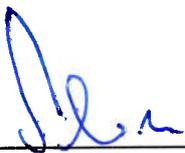
Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beläuft sich auf 34,6 %.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beläuft sich auf 50 %.

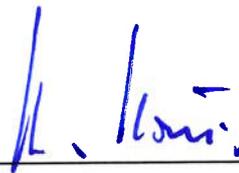
III. Jährliche Vergütung und Nebenleistungen

Der Geschäftsführer hat seine Einwilligung zur Veröffentlichung seiner Vergütung nicht erteilt.

Leipzig, 28.06.2024



Geschäftsführer



Vorsitzender des Aufsichtsrates
Sächsische Lotto-GmbH